

**Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung von Supervisor*innen und/oder
Selbsterfahrungsleiter*innen
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen der
Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (WBO PT)**

Hiermit beantrage ich (antragsstellende*r Weiterbildungsbefugte*r),

, die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung einer*eines Supervisor*in oder
Selbsterfahrungsleiter*in gemäß § 11 Abs. 6 WBO PT.

Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

I. Angaben zur antragstellenden Person

Name/Vorname/ggf. Titel

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein:

II. Angaben zur hinzuzuziehenden Person

Name/Vorname/ggf. Titel

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Die hinzuzuziehende Person ist

Psychologische*r Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

seit:

ausstellende Approbationsbehörde:

Fachpsychotherapeut*in für

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

Neuropsychologische Psychotherapie

seit:

ausstellende Kammer:

Fachärzt*in für

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Psychiatrie und Psychotherapie

Neurologie

seit:

ausstellende Kammer:

III. Die Hinzuziehung wird beantragt als:

Supervisor*in

Selbsterfahrungsleiter*in

1. Für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und Psychotherapieverfahren):

Bitte Zutreffendes ankreuzen, auch Mehrfachantworten sind möglich.

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant stationär institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

Systemische Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Verhaltenstherapie

2. Für folgenden Bereich

Bitte Zutreffendes ankreuzen, auch Mehrfachantworten sind möglich.

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

Systemische Therapie

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

Verhaltenstherapie (VT)

Kinder und Jugendliche

Erwachsene

3. Ab dem (Zeitpunkt)

Tag/Monat/Jahr

4. In folgender Weiterbildungsstätte

Name und Kontaktdaten der Weiterbildungsstätte

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlagen:

Selbsterklärungen und Nachweise der hinzuzuziehenden Person (sind dem Antrag beizufügen):

Anlage 1 – Tabellarischer Lebenslauf

Anlage 2 – Fachliche Eignung

I. Gebiete

Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich seit der Approbation (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

1. Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen

- Approbationsurkunde
- Für das Gebiet Erwachsene und Kinder- und Jugendliche: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen).
- Für das Gebiet Kinder- und Jugendliche: alternativ Nachweise einer Zusatzqualifikation von Psychologischen Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapievereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.
- Für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen).

2. Fachpsychotherapeut*innen

- Für die Gebiete **Kinder und Jugendliche** und **Erwachsene**:
Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikationen für die Psychotherapieverfahren ergibt.
- Für das Gebiet **Neuropsychologische Psychotherapie**:
Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können.

3. Fachärzt*innen

- Approbationsurkunde
- Nachweis der abgeschlossenen Facharztweiterbildung

II. Bereiche

Selbsterklärung (mit Datum und Unterschrift) und Nachweise zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Bereich seit der Approbation (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

- Anerkennungsurkunde oder bei Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren
Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen).

III. Schlusserklärung

Es wird versichert, dass zwischen der Psychotherapeut*in in Weiterbildung und der Selbsterfahrungsleiter*in kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Mir ist bekannt, dass die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein für die Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung eines* Supervisor*in und eines* Selbsterfahrungsleiter*in Gebühren gemäß Ziffer 5.2.6 der Anlage zur Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein erhebt. Die konkrete Gebühr beträgt 130 Euro. Die Gebühr ist auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden, zurückgenommen oder widerrufen wird. Mir ist bekannt, dass sich weitere Gebühren aus der

Anlage zur Gebührenordnung gemäß Ziffer 5.2. ergeben oder ergeben können. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Es wird die Richtigkeit der in den Anlagen gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r